

Haushaltssatzung der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 10.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan auf

| | |
|---|------------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 4.035.100,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.401.900,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von | 127.900,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|-------------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.905.800,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 4.971.600,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -1.065.800,00 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 963.500,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 963.500,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 386.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 335 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

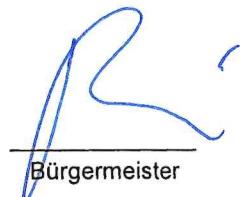
keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|-------------------------|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 3.224.901 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 1.119.924 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 9.803.316 EUR |

Kritzmow, den 12.02.26
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushalt Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den 12.02.26
Ort, Datum


Bürgermeister